



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



**Dritte Satzung  
zur Änderung der  
Satzung über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang Politikwissenschaft  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

**Vom 11. Februar 2019**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung der Satzung über das Eignungsverfahren  
für den Masterstudiengang Politikwissenschaft  
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Die Satzung über das Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Politikwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 27. Mai 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Mai 2016, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird das Wort „Juli“ durch das Wort „Mai“ ersetzt.

b) Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„ein „Transcript of Records“ mit Unterschrift und Siegel des zuständigen Prüfungsausschusses nach dem Leistungsstand des fünften Fachsemesters aus dem Erststudium nach § 1 Satz 1 mit detaillierter Angabe der einzelnen studienbegleitenden Prüfungsleistungen aus dem Erststudium und einer ausgewiesenen Durchschnittsnote, aus dem sich eine Mindestzahl von 90 ECTS-Punkten, die insbesondere in Modulen der drei politikwissenschaftlichen Teilgebiete Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Beziehungen erworben wurden, sowie studienbegleitende Prüfungsleistungen im Bereich Methoden der empirischen Politikforschung im Umfang von mindestens 9 ECTS-Punkten ergeben;“

c) Abs. 3 wird aufgehoben.

2. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Zeugnis“ durch die Wörter „Transcript of Records“ ersetzt.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Februar 2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 11. Februar 2019.

München, den 11. Februar 2019

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Präsident

Die Satzung wurde am 12. Februar 2019 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 12. Februar 2019 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 12. Februar 2019.